STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 19.02.2018
Drucksache Nr.: **18/0052**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	19.04.2018	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	16.05.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9 unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem vorgelegten Raumprogramm zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Sanierung des Rhein-Sieg-Gymnasiums (RSG) liegt bereits seit 2013 sowohl ein Raumprogramm als auch eine Durchführungsplanung vor. Mit der schrittweisen Umsetzung wurde ausgehend von der Stilllegung des Dachgeschosses im Jahr 2012 begonnen und in den kommenden Jahren bis heute fortgesetzt. Aktuelle Erfordernisse wurden jeweils in die Maßnahmen aufgenommen. Auf diese Weise konnten Teile der Sanierung umgesetzt werden.

Die vorliegenden Ausführungen zeigen den Status quo auf, sowie die Entwicklung, der die Schule und mit ihr der Schulträger zwischenzeitlich unterworfen sind. Hieraus ergeben sich für die weiteren Planungen folgende Zielvorgaben:

- Der Schulraum muss die Erfordernisse an die Umstellung auf G9 sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erfüllen. Dies unter Beibehaltung der 4-Zügigkeit.

- Die pädagogische Ausrichtung der Schule soll durch das Raumprogramm unterstützt werden (Fachraumprinzip, Differenzierung, pädagogische Schwerpunkte in den Bereichen Naturwissenschaften, Sprachen, Sport)
- Das Interim zur Unterbringung der Klassen in Ersatzklassencontainern soll aufgelöst werden.
- Die Barrierefreiheit ist soweit als möglich herzustellen.
- Die pädagogische Übermittagsbetreuung ist zu erhalten.

Unter Berücksichtigung dieser Zielvorgaben wurde gemeinsam mit der Schule nachfolgender „Masterplan Rhein-Sieg-Gymnasium“ entwickelt:

Masterplan Rhein-Sieg-Gymnasium

EINFÜHRUNG:
Sachstand zu der Rechtslage G8/G9:

Mit der Reform des Schulrechts und der Rückkehr zu G9 beabsichtigt die neue Landesregierung nach den Aussagen der Ministerin keine Kopie des alten G9. Lehrpläne und andere schulfachliche Fragen müssen angepasst werden.

Der sich aus dem Koalitionsvertrag ergebende Auftrag einer Wiedereinführung von G9 bei gleichzeitigem Erhalt einer G8-Option bedarf der Veränderung rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Ebenen:

- auf der Gesetzesebene,
- auf der Verordnungsebene und
- auf der curricularen Ebene.

Der Referentenentwurf zur Schulgesetzänderung hat die Verbändebeteiligung inzwischen durchlaufen. Änderungen – sofern aufgrund der Rückmeldung erforderlich – werden derzeit eingearbeitet. In den nächsten Wochen wird der Entwurf auf den parlamentarischen Weg gegeben. Sofern es der Landtag als Gesetzgeber so beschließt, könnte die Schulgesetzänderung vor der Sommerpause 2018 verabschiedet werden.

Erst im Anschluss an die beschlossene Schulgesetzänderung könnte eine veränderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI), die auch die neuen G9-Stundentafel enthalten wird, in das Beteiligungsverfahren gegeben werden. Bei planmäßigem Verlauf könnte die APO-SI-Änderungen zum Jahresende 2018 die Zustimmung des Landtagsausschusses für Schule und Bildung erhalten.

Die Verbändebeteiligung für die überarbeiteten Curricula, die im Verlaufe des Kalenderjahres 2018 unter der Regie der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA -LIS) erstellt werden, ist für das Frühjahr 2019, die Inkraftsetzung der neuen Kernlehrpläne zum 01.08.2019 vorgesehen. Zur Frage der Stundentafel kann es ab Winter 2018/19 sowie zu den überarbeiteten und ggf. neu akzentuierten Anforderungen einzelner Fächer ab Sommer 2019 konkrete Informationen geben.
(Quelle aus: Schule NRW, Ausgabe 1/2018, Arne Prasse, MSB, Referatsleiter Gymnasium über Weiterentwicklung des Gymnasiums G8/G9, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung)

EXKURS
Schülerzahlentwicklung am Rhein-Sieg-Gymnasium:

Da das Rhein-Sieg-Gymnasium den Entschluss hat, zu G9 zurückzukehren bzw. keinerlei Initiative zeigt, dass die Beibehaltung von G8 beschlossen werden soll, wird es zu einer Einführung von bzw. Rückkehr zu G9 kommen.

Da das neue Recht im Schuljahr 2019/20 mit den 5. und 6. Klassen beginnen soll, ist im Schuljahr 2026/27 die Schule erstmals um einen Jahrgang größer als es das bisher war. Konkrete Schülerzahlen liegen derzeit im Rahmen der aktuell fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin bis zum Jahr 2021/2022 vor (DS-Nr. 16/0154).
Dort ist auf Seite 139 der Fortschreibung, Stand Mai 2016, die Schülerzahlentwicklung der Gymnasien in G8 tendenziell steigend dargestellt. Innerhalb von 5 Schuljahren (2017/18 mit 1.765 Schülerinnen und Schüler) steigt die prognostizierte Zahl im G8 um ca. 50 Schülerinnen und Schüler (2021/22 = 1.814 Schülerinnen und Schüler).

Diese Angabe dient einerseits der Veranschaulichung, dass ein Leerstand von Schulraum durch die demographische Entwicklung mittelfristig nicht absehbar ist.
Andererseits stehen im Stadtgebiet von Sankt Augustin bei steigenden Schülerzahlen ausreichend Kapazitäten für die gymnasiale Sekundarstufe I und II zur Verfügung.

RAUMBEDARF
Raumprogramm des Rhein-Sieg-Gymnasiums:

Das Raumprogramm des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurde zuletzt am 14.10.2013 in der öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe „Baumaßnahmen an Schulen“ unter Top 4 „Rhein-Sieg-Gymnasium – Durchführungsplanung der Sanierungsmaßnahme“ vorgestellt.
Bereits im G8 wurden der Schule von dem Planungsbüro biregio ein Defizit von einem Klassenraum und zwei Fachräumen bescheinigt (2 NW-Mehrzweck Räume).
Nach dem Klassenraumprinzip würde sich das Klassenraumdefizit im G9 demnach auf 5 entwickeln.

Erläuterung: Nach dem <u>Klassenraumprinzip</u> hat jede Klasse einen festen Raum, zu dem mit Ausnahme einiger Fachlehrer alle Lehrer hinkommen. Dieser Klassenraum gilt als belegt, auch wenn die Klasse zum Beispiel im Sportunterricht oder in den NW-Fachräumen Unterricht erhält.
Nach dem <u>Fachraumprinzip</u> hat jedes Unterrichtsfach feste Räume, die von allen Klassen je nach Lehrplan genutzt werden. Vorhandene Räume werden optimal genutzt, dafür müssen die Schülerinnen und Schüler „wandern“.

Durch die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen festgestellten baulichen Mängel im Trägerwerk des Dachgeschosses wird seit Dezember 2013 Ersatzklassenraum in Form von Klassencontainern gegenüber der Sporthalle zur Verfügung gestellt.

Ziel der Verwaltung ist es, mit dem Ausbau des Dachgeschosses nicht nur die seinerzeit ausgelagerten Räume in das Schulgebäude zurückzuholen, sondern gleichzeitig das bestehende Raumdefizit (unter G8) sowie den zusätzlichen Raumbedarf (bei G9) abzudecken.
Letzterer ist im Klassenraumprinzip einfach darzustellen, im derzeitigen Fachraumprinzip aufgrund der späten Festlegung der konkreten Lehrpläne (siehe Sachstand zur Rechtslage) nur vage festzulegen. Die Schule konnte sich aufgrund der bisherigen Erkenntnisse durch die Schulaufsicht jedoch auf zusätzliche Fachräume festlegen.

Bei dem vorgelegten Entwurf ergeben sich trotz des Ausmaßes der Baumaßnahme zudem einige erfreuliche Nebeneffekte. Hierauf wird später detailliert eingegangen.

BAULICHE NOTWENDIGKEITEN
Sanierungsmaßnahmen

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Baumaßnahmen an Schulen“ am 14.10.2013 wurde unter Bezug auf den Projektstrukturplan (= heutiger Projektprioritätenplan) der Durchführungsplan der notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium erläutert. Dieser wurde in 13 Maßnahme-Pakete eingeteilt und hinsichtlich der Notwendigkeit, der Kosten und ihrer möglichen Finanzierung ausführlich dargestellt.

Das Rhein-Sieg-Gymnasium war Objekt einiger Diskussionen über die Bausubstanz. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2011 die Assmann-Studie über durchzuführende Sanierungsmaßnahmen und deren Priorisierung in Auftrag gegeben, die in der Folge als Grundlage für die Durchführungsplanung der Sanierungsmaßnahme fungierte (siehe auch: DS Nr. 09/0086; Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 31.03.2009). In der Arbeitsgruppe Schulbau wurde durch das Gebäudemanagement regelmäßig über den Sachstand berichtet.

Zur Umsetzung gelangten bisher folgende Maßnahmen:

- Dachgeschoss, begonnen 2012; Stillstand seit März 2013 (Grund: Fachwerkträgerverbindung zu stark eingefräst, daher statisch nicht rechenbar)
- 2013 - 2014 Sanierung des Foyers mit den Maßnahmen Dachkonstruktion mit Abdichtung, sowie Abhangdecken und Beleuchtung
- 2014/2015 Sanierung der Chemie- und Physik-Räume im 1./2.OG
- 2013 Erneuerung der ELA-Anlage
- 2014 Einbau einer Brandmeldeanlage mit Feuerwehraufschaltung
- 2016 Sanierung/Neueinrichtung des Sekretariats und des Schulleitungsbüros
- 2017 Modernisierung/Neueinrichtung des Lehrerzimmers und Sanierung der Teeküche
- 2017/2018 Lüftungsanlage Aula
- 2017/2018 diverse Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutztüren erneuern, Absturzsicherungen etc.).

Konkreter Raumplan:

Der Fachdienst Schule und Bildungsplanung hat den noch offenen Sanierungsbedarf mit der Schulleitung intensiv erörtert. Als Ergebnis herrscht hinsichtlich der schulorganisatorischen Bedarfe Einvernehmen und ist vollinhaltlich in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden.

Im Zuge der konkreten Bauplanung wird u. a. zu prüfen sein, inwieweit weitere technische Erfordernisse im Zuge der Baumaßnahme integriert werden können (z. B. Elektroplanung, Internetanbindung, WLAN, etc.).

Die Raumbilanz des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurde anlehnend an die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen aus dem Jahr 1995 erstellt. Hinzugezogen wurden Schulbauleitlinien aus anderen Städten, da es seit 2011 keine allgemeingültige Formel für Schulraum mehr gibt. Man könnte als Schulträger anhand der konkreten Lehrpläne schulscharf ermitteln, wieviel Raum zur Verfügung

stehen muss. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass bei jeder Lehrplanänderung oder -verschiebung alles neu berechnet werden müsste. Von daher hat sich diese Verfahrensweise aus der Vergangenheit bewährt, um den Schulen mehr Möglichkeiten zu bieten, kurzfristig auf Änderungen reagieren zu können.

Die Zahl der einzelnen Räume wird aus Anlage 1 ersichtlich, die Lage der jeweiligen Räume (per heute, zukünftig, Übersicht aus den Räumen mit notwendigen Baumaßnahmen) wird in der Sitzung dargestellt und erläutert werden.

Anforderungsprofil der neuen oder umzubauenden Räume

Dachgeschoss (komplett neu herzurichten):

Aus statischen Gründen wurde die Kubatur der unteren Geschosse auf das Dachgeschoss übertragen. Durch den Verzicht eines Staffelgeschosses zugunsten eines weiteren Vollgeschosses ist im Vorfeld von Planungsleistungen eine realistische Schätzung der Raumgrößen und der Flucht- und Rettungswege möglich.

Zunächst finden sich die ausgelagerten großen Klausurräume wieder im Dachgeschoss. Sie sollen zudem außerhalb ihrer Nutzung für Klausuren als Selbstlernzentrum genutzt werden. Dieses ist grundsätzlich im Untergeschoss des Foyers untergebracht, aber aus bauordnungsrechtlichen Gründen nicht für den dauernden Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern geeignet. Eine Verlagerung wäre deshalb unbedingt wünschenswert.

Je nach Zuschnitt der Klassenräume ergeben sich im Dachgeschoss 4 oder 5 Sprachen-Fachräume. Denkbar ist, zwei kleine Kursräume á 48 m²/49 m² herzustellen oder einen großen Raum, der durch eine flexible Trennwand in zwei kleine unterteilt werden kann. Dies hätte den Vorteil, dass somit noch ein dritter großer Klausurraum zur Verfügung stehen würde.

Passend zu den beiden unteren Geschossen können die Biologieräume neu angesiedelt werden. Die vier bisherigen befinden sich im Untergeschoss und müssen ohnehin dringend saniert werden (siehe Durchführungsplan Nr. 24.05), ein weiterer kann problemlos Platz finden. Ein positiver Nebeneffekt ist hier, dass für die ohnehin notwendige Sanierung der Biologieräume kein Ersatzraum anfallen wird, da die alten Räume bis zur Herstellung genutzt werden können.

Die Schule befürwortet und begrüßt die Verortung der Biologie im Dachgeschoss ausdrücklich. Lediglich die drei Biologieräume gegenüber der Vorbereitung sollen mit Gas, Wasser, Strom und Abzug hergerichtet werden. Die beiden Biologierräume neben der Vorbereitung benötigen lediglich Strom und Wasser.

Der ursprüngliche Gedanke, in den beiden restlichen Räumen die zwei weiteren fehlenden Räume als multifunktionale NW-Räume anzusiedeln, wurde verworfen. Die Schule machte deutlich, dass es im jeweiligen Curriculum nicht vorgesehen ist, einen rein theoretischen Unterricht zu halten. Grundsätzlich sollte immer die Möglichkeit bestehen, dass Lehrerexperimente gemacht werden können. Hierfür ist die Nähe zu den jeweiligen Vorbereitungsräumen zwingend erforderlich. Dies wäre nur machbar, wenn ein weiterer Raum hierfür geschaffen würde, der zudem mit entsprechenden Materialien ausgestattet werden müsste.
Stattdessen wurde die ursprüngliche Idee von biregio aufgegriffen, die zusätzlichen NW-Räume in unmittelbarer Nähe der restlichen Fachräume auf den anderen Etagen anzusiedeln. Dazu an entsprechender Stelle mehr.

Die beiden Räume wurden stattdessen für den PC-Raum (PC-Arbeitsplätze für alle Unterrichtsfächer) und einen zusätzlichen Deutsch-Raum (G9) hergenommen.
Der bisherige PC-Raum befindet sich im 1. OG und soll dem zusätzlichen Physik-Raum weichen. Eine evtl. vorzunehmende Verlegung des Servers wird unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten geprüft.

Der durch die Einführung des G9 zusätzlich notwendige Deutschraum soll durch die Aufstellung abschließbarer Regalschränke eine kleine Bibliothek (Literatur für Deutschunterricht) aufnehmen. Um die beiden Räume für größere Projektarbeiten nutzen zu können, sollte in der Wand zwischen den beiden Räumen eine Verbindungstür eingebaut werden. Eine mobile Trennwand ist hier ausdrücklich nicht gewünscht.

Durch die Herstellung des Dachgeschosses kann ebenfalls die Decke des darunterliegenden 2. Obergeschosses in F90-Qualität hergestellt werden. Diese bauliche Notwendigkeit konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Für die dort verorteten Chemie-Fachräume führte dies zu einer baulichen Kompensationsmaßnahme.

Bauordnungsrechtlich wurde die Installation einer Rauchabsauganlage (RAL) vorgeschrieben. Diese soll grundsätzlich dafür Sorge tragen, dass bei durch Versuche entstehender Rauchentwicklung, dieser schnellstmöglich aus den Unterrichtsräumen entfernt wird.

In der Vergangenheit zeigte sich die Anlage als sehr sensibel. In der Folge wurden Fehlalarme ausgelöst. Eine dauerhafte betriebliche Lösung ist für die Schule nur schwer umsetzbar, so dass hier eine bauliche Lösung gefunden werden muss.

Ein weiterer Nebeneffekt des Ausbaus als Vollgeschoss ist die Tatsache, dass die unter 24.04 (der Durchführungsplanung) beschriebene notwendige Dachsanierung der Dachflächen des 2. OG (aus den 60er Jahren) entfallen wird bzw. in die Baumaßnahme integriert werden kann. Lediglich die Dachfläche des 1. OG des Gebäudeteils aus den 80er Jahren wird noch zu sanieren sein.

Für die Dauer der Baumaßnahme wird das 2. OG nicht zu nutzen sein, da auch an deren Decke gearbeitet werden muss. Je nach Terminierung können die Ersatzräume des Jugendzentrums als Ersatzklassenräume genutzt werden. Für die Nutzung der Chemie- oder sonstiger Fachräume muss gemeinsam mit Schule und Bezirksregierung nach Alternativen gesucht werden.

2. Obergeschoss:

Bereits im Zeitraum 2014/2015 fand die Sanierung der beiden Chemieräume inkl. des Vorbereitungsraumes statt. Neu hinzukommen, soll ein dritter Chemie-Raum gegenüber liegend, der zudem nach den Vorstellungen der Schule durch das Versetzen einer Wand zugunsten des benachbarten Deutschraumes um 1 - 2 m verkleinert werden soll.

Die Ausstattung dieses dritten Raumes, in dem bisher einer der vier Klassenräume der 5.-Klässler untergebracht war (die zukünftig im Untergeschoss gebündelt verortet sein sollen), soll multifunktional und nicht so umfangreich, wie die beiden großen Chemieräume werden. Beispielsweise soll kein Digestorium erforderlich sein.

1. Obergeschoss:

Ebenfalls im Zeitraum 2014/2015 fand die Sanierung der beiden Physikräume inkl. des Vorbereitungsraumes statt. Neu soll ein dritter Physik-Raum gegenüber werden, der zudem nach den Vorstellungen der Schule durch das Versetzen einer Wand zugunsten des benachbarten Mathematikraumes um 1 - 2 m verkleinert werden soll.

Die Ausstattung dieses dritten Raumes, der bisher als PC-Raum genutzt wird (der zukünftig im DG verortet sein soll), soll multifunktional und nicht so umfangreich wie die beiden großen Physikräume werden.
Nach den Vorstellungen der Schule soll es einen Wasser- und Stromanschluss (fest) für die Lehrerinnen / die Lehrer an einem Experimentiertisch geben. Für die Schülerinnen und Schüler mobile Versorgungsstationen von der Decke und eine mobile Bestuhlung. Die Ausstattung der NW-Räume mit einer weißen Pylonentafel, Kurzdistanzbeamern und WLAN sollte Standard sein.

Für den Physikraum sollte eine Komplettverdunklung vorgesehen werden (nicht nur Vorhänge).

Ein zweiter Klassenraum der 5.-Klässler, direkt neben der Lehrerbibliothek, wird ohne bauliche Maßnahmen in einen Mathematikraum umgewidmet. Als verpflichtendes Hauptfach ist dies dem G9 geschuldet.

Erdgeschoss:

Im Erdgeschoss des Klassentraktes befinden sich derzeit, mitten in den gesellschaftspolitischen Fächern (Erdkunde, Pädagogik, Geschichte, Religion, Politik und Sozialwissenschaften), die zwei weiteren 5. Klassen. Auch hier können ohne bauliche Maßnahmen der Philosophieraum aus dem Untergeschoss einziehen und je nach Curriculum im G9 ein weiterer Fachraum für ein/oder mehrere Fächer aus dem gesellschaftspolitischen Bereich eingerichtet werden.

Nach den Wünschen der Schule sollen als weitere Maßnahme lediglich das aufsteigende Gestühl im großen Erdkunderaum entfernt und durch mobiles Mobiliar ersetzt werden.

Untergeschoss:

Neu ist hier die Bündelung der 5.-Klässler. Diese sollen im ersten Schuljahr an der Schule als einzige Ausnahme zum Fachraumprinzip mit einem eigenen Klassenraum noch einen festen Anlaufpunkt behalten, bis sie eine bessere Orientierung im Schulgebäude besitzen. Bisher sind die 5.-Klässler dezentral im Gebäude verstreut.
Aus der ehemaligen Biologiesammlung kann zudem ein Differenzierungsraum geschaffen werden, der nicht nur im gemeinsamen Lernen für Kleingruppenarbeit, sondern für moderne Gruppenarbeit genutzt werden kann. Er soll sowohl direkt von den benachbarten Klassen zu betreten sein, wie auch vom Flur aus einen Zugang erhalten.

Durch die Entfernung der Wände weiterer Biologielager zum Flur hin entsteht ein breiter Flur, der mit einer entsprechenden nichtbrennbaren Möblierung (fest installiert) auch zu Differenzierungszwecken genutzt werden kann.

Im Untergeschoss befinden sich drei weitere Räume, die bisher von der pädagogischen Übermittagsbetreuung genutzt bzw. mitgenutzt werden.

Teestube, Theaterraum und der Philosophieraum (nach Unterrichtsschluss) werden hierfür derzeit von Betreute Schulen e. V. genutzt. Von hier ist auch die Mensa fußläufig auf dem kürzesten Weg zu erreichen. Somit könnte zukünftig die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die überwiegend die 5. und 6. Klasse besuchen, im Untergeschoss konzentriert stattfinden.

In den bisherigen Philosophieraum (der in das EG verlegt werden soll) passen das Mobiliar und die Spielgeräte aus dem ebenfalls auf dem Schulgelände (hinter den Fahrrädern) befindlichen Spielecontainer. Dieser muss spätestens im Zuge der ISEK-Maßnahme „Campusmagistrale - Verteilerplätze“ zumindest versetzt werden. Sollte der vorliegende Plan umgesetzt werden, könnte der Spielecontainer komplett entfallen.

Aufzug/Herstellung der Barrierefreiheit

Mit Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 wurde der gemeinsame Unterricht an zumindest einer Schule im Stadtgebiet als Recht für die Eltern von Kindern mit Förderbedarf festgelegt.

Die Stadt Sankt Augustin hatte daraufhin den Schulentwicklungsplaner mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme aller städtischen Schulen beauftragt, um die bauliche Eignung der Schulgebäude entsprechend bewerten zu lassen.
Im September 2014 flossen die Erkenntnisse in den Fortschreibungsband Teilplan Schulische Inklusion, der am 12.11.2014 im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung und am 10.12.2014 im Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen wurde (DS-Nr. 14/0265).
Auf Seite 112 findet sich die Aussage, dass das Schulgebäude des Rhein-Sieg-Gymnasiums als nicht geeignet für Menschen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, aber auch nicht für geistige Entwicklung eingeschätzt wird.

Das Schulgebäude, das neben dem schulischen Bildungsauftrag auch für die Weiterbildung von Erwachsenen zur Verfügung steht, wird aufgrund seiner zentralen Lage und der guten Anbindung für eine Vielzahl von regelmäßigen Kursangeboten der VHS genutzt. Diese finden in den unterschiedlichen Klassen-/Fachräumen statt.

Vor dem Hintergrund hatte zuletzt der Schulplaner empfohlen, den vorhandenen, aber viel zu kleinen Aufzug durch einen größeren, für Rollstuhlfahrer geeigneten Fahrstuhl zu ersetzen. Als weitere Empfehlung wurde der Einbau von normgroßen Behindertentoiletten an Stelle des alten Aufzugsschachtes empfohlen. Auch diese Maßnahme soll in die anstehende Planung aufgenommen werden.

Zeitschiene/Förderbedingungen:

Für die gesamte Maßnahme werden Fördermittel des 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderprogrammes akquiriert. Die Förderbedingungen des Bundes geben vor, dass die bauliche Fertigstellung bis zum 31.12.2022 erfolgen muss und die Schlussrechnung bis zum 31.12.2023 erfolgt sein muss.
Um die zeitlichen Bedingungen zu erfüllen und die Fördergelder nicht zu gefährden, werden die Maßnahmen in den unteren Geschossen nicht mehr als Bestandteil der Förderung aufgenommen, da sie erst im Anschluss an die Fertigstellung des Dachgeschosses durchgeführt werden können. Sie sind jedoch zwingend durchzuführen.

AUSBLICK
Weitere Maßnahmen:

Der Bereich Aula, Toiletten, Schulkiosk und die zwei Musikräume sollen in eine Fördermaßnahme des Landes im Rahmen des ISEK eingebunden werden (Arbeitstitel „2. Bauabschnitt“).
Schulfachlich oberste Priorität in dieser Maßnahme wird die Verlegung der Musikräume sein, um dem Arbeitsschutz der Fachlehrer gerecht zu werden. Deren Unterrichtsräume sind bisher nur mit Oberlichtern versehen und somit bauordnungsrechtlich nicht für den dauernden Aufenthalt geeignet. Durch die Verlegung nach außen können sie mit Hilfe von Fenstern mit ausreichend Licht versehen werden.

Das Außengelände der Schule wird in zwei Etappen ebenfalls im Rahmen der ISEK-Maßnahme umgestaltet. Der erste Bereich wird als „Verteilerplätze“ der Bereich sein, der zwischen dem Karl-Gatzweiler-Platz und der Campusmagistrale als Wegeverbindung fungiert. Hier wird eine umfangreiche Nivellierung der Pausenhoffläche notwendig werden. Auf der anderen Seite kann wegen der noch ausstehenden Hochbauarbeiten und der hierfür nötigen Baustellenflächen im Außenbereich nicht alles „in einem Guss“ geschaffen werden. Hier finden bereits umfangreiche Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachbereichen und der Schule statt.

Die noch ausstehende energetische Fassadensanierung konnte aufgrund der Komplexität der jetzt anstehenden Baumaßnahmen nicht zusätzlich integriert werden. Sie muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Schulfachliche Zielsetzung:

Unter Berücksichtigung aller bisher geschilderten baulichen und schulfachlichen Notwendigkeiten soll die Schule gem. § 79 Schulgesetz NW mittelfristig ausreichenden Schulraum erhalten, der zeitgemäß eingerichtet und nach dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie ausgestattet wird.

Die jetzt sowohl von der Schule als auch der Verwaltung einvernehmlich vorgeschlagene Planung wurde unter Berücksichtigung von pädagogischen, aber insbesondere auch unter wirtschaftlichen Aspekten erarbeitet.

Die Bündelung der einzelnen Fachgruppen und die Konzentration der Neuankömmlinge in der Nähe der Übermittagsbetreuung schaffen eine sinnvolle Möglichkeit der Orientierung im Schulgebäude. Durch die Schaffung von multifunktional nutzbaren Räumen erhält die Schule langfristig die Möglichkeit, kurzfristig auf Änderungen im Schulrecht oder der pädagogischen Konzepte zu reagieren.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird daher gebeten, die Raumplanung für das Rhein-Sieg-Gymnasium zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat der Stadt Sankt Augustin zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen zur Realisierung des Raumprogramms aufzunehmen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

In den Doppelhaushalt 2018/19 wurden bis zum Jahr 2020 1.881.660 € für die Planungs- und Herstellungskosten eingestellt. Die Angaben beruhen auf der Kostenannahme für das Staffelgeschoss. Eine Kostenermittlung für die Errichtung eines Vollgeschosses ist erforderlich.
Refinanziert wird die Maßnahme teilweise durch Fördermittel aus KommInVFG.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

<u>Anlage:</u>

Konkrete Raumbilanz